Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 19.02.2014

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/437 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012) und 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Bericht der Abgeordneten Doris Barnett, Alois Karl, Michael Leutert und Dr. Tobias Lindner

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 5. Februar 2014 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali an die EU sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012, 2085 (2012) vom 20. Dezember 2012 und 2100 (2013) vom 25. April 2013 zuzustimmen.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2015.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streifkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali werden für den Zeitraum 1. März 2014 bis 28. Februar 2015 rund 17,2 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2014 rund 14,3 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2015 rund 2,9 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 wird entsprechend verfahren werden. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im

Haushaltsjahr 2015 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2015 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 19. Februar 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende

Doris BarnettAlois KarlMichael LeutertDr. Tobias LindnerBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter